

## ENTSCHEIDUNG

Basierend auf Kunst. 25, Kunst. 33, Kunst. 41 Par. 1-2, Par. 3 Punkt 2, Kunst. 43 Par. 1-2, Kunst. 44 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (Gesetzblatt von 2018 Artikel 992) und Artikel 104 des Gesetzes vom 14. Juni 1960 - Code of Administrative Procedure (Gesetzblatt von 2017, Artikel Nr. 1257, 2018, Position 149, Position 650), nach Prüfung des Antrags von Frau Kamila Wierzchowska, die unter dem Handelsnamen Bioentech - Kunststoffe Kamila Wierzchowska mit Sitz in Tczew, 30 Stycznia 34, 83-110 Tczew

### entscheidet:

1. Ich gebe Frau Kamila Wierzchowska die Firma Bioentech - Kunststoffe Kamila Wierzchowska mit der Hauptgeschäftsstelle in Tczew, Straße 30 Stycznia 34, 83-110 Tczew (NIP 5932318045), Erlaubnis zum Sammeln und Verarbeiten von Abfällen.
2. Ich habe die folgenden Genehmigungsbedingungen für die Sammlung von Abfällen festgelegt:
  - 2.1. Arten von Abfällen, die voraussichtlich gesammelt werden:

Nr.	Abfallschlüssel	Art abfall
1	03 01 05	Sägespäne, Späne, Stecklinge, Holz, Spanplatten und Furniere, ausgenommen solche, die unter 03 01 04 fallen
2	03 03 08	Abfälle aus der Sortierung von Papier und Pappe zur Wiederverwertung
3	07 02 13	Kunststoffabfall
4	12 01 05	Abfälle aus dem Drehen und Glätten von Kunststoffen
5	15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
6	15 01 02	Kunststoffverpackungen
7	15 01 03	Holzverpackung
8	15 01 05	Multi-Material-Verpackung
9	15 01 06	Gemischter Verpackungsabfall
10	15 01 07	Glasverpackung
11	15 01 09	Verpackungen aus Textilien
12	ex 16 01 19	Kunststoffe ohne Abfälle aus Altfahrzeugen
13	ex 16 01 22	Andere nicht genähte Kunststoffartikel, ausgehende Abfälle aus Altfahrzeugen <sup>1</sup>
14	ex 16 01 99	Andere nicht genähte Kunststoffartikel, ausgehende Abfälle aus Altfahrzeugen <sup>2</sup>
15	17 01 01	Betonabfälle und Trümmer aus Abbruch und Renovierung
16	17 01 02	Brick Trümmer
17	17 01 03	Abfälle aus anderen keramischen Materialien und Ausrüstungsgegenständen
18	17 01 07	Gemischte Abfälle aus Beton, Ziegelbruch, keramischen Abfällen und anderen als den in 17 01 06 genannten Geräten

19	17 01 81	Abfälle aus Reparaturen und Rekonstruktion von Straßen
20	17 01 82	Andere Abfälle nicht erwähnt <sup>3</sup>
21	17 02 01	Holz
22	17 02 03	Kunststoffe
23	17 05 04	Boden und Boden einschließlich Steine, andere als die in 17 05 03 genannten
24	19 12 04	Kunststoffe und Gummi
25	20 01 01	Papier und Pappe
26	20 01 39	Kunststoffe
27	20 02 02	Boden und Land, einschließlich Steine

1. Konstante Konzentration; Zusammensetzung: PVC, Polypropylen, Naturfasern

2. Permanente Konzentration; Zusammensetzung: Polypropylen, Polystyrol, Zellulose, Gummi, Silica, Leder, Holz, Polyamid, Polycarbonat, Polyphenylenoxidfasern

3. fester Zustand; Verschwendung von Baustoffen und -elementen sowie Straßeninfrastruktur

Ex - vor den Buchstaben „ex“ bedeutet, dass der Code Abfall in der dritten Spalte der oben erwähnten Tabelle, von der Art der Abfälle aufgeführt im Anhang zu der Verordnung des Umweltministers vom 9 Dezember 2014 auf Katalog von Abfällen extrahierte bezeichnet enthält.

#### 2.2. Ort der Abfallsammlung:

Morzyszczyn (.. Teil Grundstück kein 85/7, Bezirk Morzyszczyn) auf dem Grundstück, auf die Fr. Kamila Wierzchowska firmierend unter: Bioentech - Plastics Kamila Wierzchowska hat einen Rechts (basierend auf dem Mietvertrag), einer eigenen Website aus Speicher etikettiert 7 als undurchlässige gepflastert mit Steinen Substrat Pflasterung (pow. ca.. 480 m<sup>2</sup>) und der Zone für die Aufnahme von Abfällen (pow. 230 m<sup>2</sup>) und die Fläche des Ladens des Abfalls (pow. 230 m<sup>2</sup>), ein nieprzeziakliwej und gepflasterte mit Steinen Oberfläche geebnet, wie mit einer Situationskarte, die dieser Entscheidung beigefügt ist.

#### 2.3. Ort und Methode der Lagerung und Art der eingelagerten Abfälle:

Der Ort der Lagerung der gesammelten Abfälle mit einem quadratischen undurchlässige Oberfläche gekennzeichnet ist gepflastert mit Pflastersteinen, auf der westlichen Seite der Produktionshalle befindet, wie im Anhang zu dieser Entscheidung bei Nummer 7. Regen- und Schmelzwasser aus diesem Bereich angezeigt werden im Entwässerungssystem nach einer vorherigen Reinigung inbegriffen Sorptionsbrunnen, Wasser wird in das vorhandene Regenwasser-Entwässerungssystem eingeführt, und dann ein Auslass zum bestehenden Fluss Beka I. Abfälle in geordneter Weise gespeichert sind, die Sicherung der Selektivrufempfänger (der verschiedenen Typen), bevor sie gemischt wird, in beschrifteten Behältern die Art der Abfälle angepasst (Entweichen von Abfall außerhalb des Kastens einschließlich verhindern), und in Übereinstimmung mit Umweltschutz und Sicherheit des menschlichen Lebens und der menschlichen Gesundheit unter Berücksichtigung der chemischen und physikalischen Eigenschaften von Abfällen, einschließlich des Aggregatzustands und der Gefahren, was zu dieser Verschwendung führen kann. Die Abfälle werden so gelagert, dass ein Ausspülen durch starke Regenfälle, unerwünschte Stoffe, auch in angepasster (fester) Verpackung, geschlossen oder mit Plane abgedeckt, verhindert wird. Die Lagerung von losem Abfall ist nicht akzeptabel. Die Lagerung von gesammelten Abfällen in anderen Verpackungen als Containern / Containern wird auf eine sichere Höhe gebracht, ohne Strangulation und bis zur Höhe des Zauns.

Nr.	Abfallschlüssel	Art abfall	Art und Ort der Lagerung
1	03 01 05	Sägemehl, Späne, Stecklinge, Holz, Spanplatten und andere Furniere als die in 03 01 04 erwähnten	In "big-bag" wiederverwendbaren Beuteln oder anderen Plastiktüten oder Containern / Containern, auf dem Platz im ausgewiesenen Bereich mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.
2	03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für Recycling	In "big-bag" wiederverwendbaren Säcken oder anderen Plastiktüten oder Containern / Behältern oder in geschlagenen Würfeln, auf dem Platz an der bezeichneten Stelle mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.
3	07 02 13	Plastikmüll	In "big-bag" wiederverwendbaren Säcken oder anderen Plastiktüten oder Containern / Behältern oder in geschlagenen Würfeln, auf dem Platz an der bezeichneten Stelle mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.

4	12 01 05	Abfall durch Drehen und Glätten Kunststoffe	In "big-bag" wiederverwendbaren Säcken oder anderen Plastiktüten oder Containern / Behältern oder in geschlagenen Würfeln, auf dem Platz an der bezeichneten Stelle mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.
---	----------	---	--

<b>Nr.</b>	<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Art abfall</b>	<b>Art und Ort der Lagerung</b>
5	15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	In "big-bag" wiederverwendbaren Säcken oder anderen Plastiktüten oder Containern / Behältern oder in geschlagenen Würfeln, auf dem Platz an der bezeichneten Stelle mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.
6	15 01 02	Kunststoffverpackungen	In "big-bag" wiederverwendbaren Säcken oder anderen Plastiktüten oder Containern / Behältern oder in geschlagenen Würfeln, auf dem Platz an der bezeichneten Stelle mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.
7	15 01 03	Holzverpackung	In "big-bag" wiederverwendbaren Beuteln oder anderen Plastiktüten oder Containern / Containern, auf dem Platz im ausgewiesenen Bereich mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.
8	15 01 05	Multi-Material- Verpackung	In "big-bag" wiederverwendbaren Säcken oder anderen Plastiktüten oder Containern / Behältern oder in geschlagenen Würfeln, auf dem Platz an der bezeichneten Stelle mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.
9	15 01 06	Gemischter Verpackungsabfall	In "big-bag" wiederverwendbaren Säcken oder anderen Plastiktüten oder Containern / Behältern oder in geschlagenen Würfeln, auf dem Platz an der bezeichneten Stelle mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.
10	15 01 07	Glasverpackung	In "big-bag" wiederverwendbaren Beuteln oder anderen Plastiktüten oder Containern / Containern, auf dem Platz im ausgewiesenen Bereich mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.
11	15 01 09	Verpackungen aus Textilien	In "big-bag" wiederverwendbaren Säcken oder anderen Plastiktüten oder Containern / Behältern oder in geschlagenen Würfeln, auf dem Platz an der bezeichneten Stelle mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.
12	ex 16 01 19	Kunststoffe ausgenommen Abfälle mit Ursprung in aus zurückgenommenen Fahrzeugen von der Ausbeutung	In "big-bag" wiederverwendbaren Säcken oder anderen Plastiktüten oder Containern / Behältern oder in geschlagenen Würfeln, auf dem Platz an der bezeichneten Stelle mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.
13	ex 16 01 22	Anderer nicht aufgeführte Gegenstände aus Kunststoffen ohne Abfälle mit Ursprung in aus zurückgenommenen Fahrzeugen von der Ausbeutung	In "big-bag" wiederverwendbaren Säcken oder anderen Plastiktüten oder Containern / Behältern oder in geschlagenen Würfeln, auf dem Platz an der bezeichneten Stelle mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.
14	ex 16 01 99	Anderer ungenutzte Abfälle aus Kunststoffen ohne Abfälle mit Ursprung in aus zurückgenommenen Fahrzeugen von der Ausbeutung	In "big-bag" wiederverwendbaren Säcken oder anderen Plastiktüten oder Containern / Behältern oder in geschlagenen Würfeln, auf dem Platz an der bezeichneten Stelle mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.
15	17 01 01	Betonabfälle und Betontrümmer vor Abbruch und Renovierung	In "big-bag" wiederverwendbaren Beuteln oder anderen Plastiktüten oder Containern / Containern, auf dem Platz im ausgewiesenen Bereich mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.

16	17 01 02	Brick Trümmer	In "big-bag" wiederverwendbaren Beuteln oder anderen Plastiktüten oder Containern / Containern, auf dem Platz im ausgewiesenen Bereich mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.
17	17 01 03	Abfälle aus anderen keramischen Materialien und Ausrüstungsgegenständen	In "big-bag" wiederverwendbaren Beuteln oder anderen Plastiktüten oder Containern / Containern, auf dem Platz im ausgewiesenen Bereich mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.

Nr.	Abfallschlüssel	Art abfall	Art und Ort der Lagerung
18	17 01 07	Gemischte Betonabfälle, Ziegel, Müll Keramik und andere Ausrüstungsgegenstände als die in 17 01 06 genannten	In "big-bag" wiederverwendbaren Beuteln oder anderen Plastiktüten oder Containern / Containern, auf dem Platz im ausgewiesenen Bereich mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.
19	17 01 81	Verschwendung von Reparaturen und Wiederaufbau Straße	In "big-bag" wiederverwendbaren Beuteln oder anderen Plastiktüten oder Containern / Containern, auf dem Platz im ausgewiesenen Bereich mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.
20	17 01 82	Andere ungenutzte Abfälle	In "big-bag" wiederverwendbaren Beuteln oder anderen Plastiktüten oder Containern / Containern, auf dem Platz im ausgewiesenen Bereich mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.
21	17 02 01	Holz	In "big-bag" wiederverwendbaren Beuteln oder anderen Plastiktüten oder Containern / Containern, auf dem Platz im ausgewiesenen Bereich mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.
22	17 02 03	Kunststoffe	In "big-bag" wiederverwendbaren Säcken oder anderen Plastiktüten oder Containern / Behältern oder in geschlagenen Würfeln, auf dem Platz an der bezeichneten Stelle mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.
23	17 05 04	Boden und Landen, einschließlich Steine, andere als die in 17 05 03 genannten	In "big-bag" wiederverwendbaren Beuteln oder anderen Plastiktüten oder Containern / Containern, auf dem Platz im ausgewiesenen Bereich mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.
24	19 12 04	Kunststoffe und Gummi	In "big-bag" wiederverwendbaren Säcken oder anderen Plastiktüten oder Containern / Behältern oder in geschlagenen Würfeln, auf dem Platz an der bezeichneten Stelle mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.
25	20 01 01	Paper und Pappe	In "big-bag" wiederverwendbaren Säcken oder anderen Plastiktüten oder Containern / Behältern oder in geschlagenen Würfeln, auf dem Platz an der bezeichneten Stelle mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.
26	20 01 39	Kunststoffe	In "big-bag" wiederverwendbaren Säcken oder anderen Plastiktüten oder Containern / Behältern oder in geschlagenen Würfeln, auf dem Platz an der bezeichneten Stelle mit der Nummer 7 im Anhang der Entscheidung.
27	20 02 02	Boden und Landen, einschließlich Steine,	In Containern / Containern, auf dem angegebenen Platz der mit Nr. 7 im Anhang der Entscheidung gekennzeichnete Ort.

#### 2.4. Beschreibung der Abfallsammelmethode.

Der Abfall am Sammelort unterliegt der ersten Identifizierung und Verifizierung hinsichtlich der Übereinstimmung des angenommenen Abfalls mit einem bestimmten Code, der Art des Abfalls. Akzeptierte Abfälle können keine Geruchsbelästigung verursachen. Die Abfälle werden mit einer Waage legalisiert und auf Formularen für Mengen- und Qualitätsnachweise aufgezeichnet.

Die Abfallsammlung wird selektiv durchgeführt, wobei die Sortierung die Art und Zusammensetzung der Abfälle nicht verändert und die Abfallklassifizierung nicht ändert. Die eingeleiteten Abfälle werden unmittelbar nach dem Entladen zu ihrer ordnungsgemäßen Lagerung an den in dieser Entscheidung bezeichneten Lagerorten geführt. Abfälle werden unter den in dieser Entscheidung festgelegten Bedingungen gelagert.

Die Entladung und Verladung von Abfällen erfolgt in der Zone der Annahme und Verladung von Abfällen. Nach jedem Entladen und Verpacken des Mülls wird dieser Platz gereinigt, um die richtige Sauberkeit zu gewährleisten. Nach der Sammlung von wirtschaftlich gerechtfertigten Mengen der einzelnen Abfallarten, die sachgerecht gelagert werden, werden sie entsprechend den Anforderungen aus dem Abfallgesetz auf einen autorisierten Fuhrpark verladen, um ihn an die Verarbeitungsstandorte zu übergeben. Die gesammelten Abfälle sollten ordnungsgemäß erfasst werden, wobei das jeweilige Gewicht im Voraus bestimmt wird.

2.5. Zusätzliche Bedingungen für die Abfallsammlung:

- a) es dürfen nur feste Abfälle ohne staubige Fraktion, geruchsfrei,
- b) die Abfälle sind so zu sammeln, dass sie so gelagert werden, dass sie vor dem Zugriff Dritter geschützt sind, und zwar auf eine Weise, die die Umwelt nicht belastet, die Umwelt nicht belastet und die Gesundheit oder das Leben der Menschen nicht beeinträchtigt;
- c) die Abfälle müssen ordnungsgemäß gelagert werden, und zwar in Mengen, die für die verwendete Lagerfläche geeignet sind, mit einem Schutz gegen deren Ausbreitung innerhalb der Immobilien und der angrenzenden Grundstücke,
- (d) es ist nicht erlaubt, Abfälle nachts zu einem Ort der Sammlung und Entsorgung von Abfällen von der Sammelstelle zu transportieren,
- e) Arbeitsschutzbedingungen und persönliche Schutzausrüstung für die Mitarbeiter in der Abfallsammlung bereitstellen,
- f) nach dem Ende der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Abfallsammlung in Morzeszczyń (Teil des Grundstücks Nr. 85/7, Bezirk Morzeszczyń), säubern Sie den Bereich und reinigen Sie ihn in Übereinstimmung mit den Umweltschutzbestimmungen.

3. Ich beschreibe die folgenden Genehmigungsbedingungen für die Abfallbehandlung:

3.1. Art und Masse des Abfalls, der im Laufe des Jahres in einer Anlage zur Verarbeitung von Kunststoffabfällen verarbeitet und erzeugt werden soll, bestehend aus zwei Produktionslinien - Agglomeratproduktionslinien und einer Linie zur Herstellung von Regranulat in den Gewinnungsverfahren R3 und R12 mit dem Hauptgewinnungsverfahren R3 :

Nr.	Abfallschlüssel	Art abfall	Abfallmenge (Mg/Jahr)
			Wiederherstellungsprozesse R3 und R12
<b>Abfall verarbeitet</b>			
1	02 01 04	Kunststoffabfälle (ausgenommen Pakete)	18 000
2	07 02 13	Plastikmüll	18 000
3	12 01 05	Abfälle aus dem Drehen und Glätten von Kunststoffen	18 000
4	15 01 02	Kunststoffverpackungen	18 000
5	ex 16 01 19	Kunststoffe, ausgenommen Abfälle aus zurückgenommenen Fahrzeugen von der Ausbeutung	18 000
6	ex 16 01 22	Andere nicht börsennotierte Kunststoffteile ohne Abfall auszuschliessen aus Altfahrzeugen	18 000
7	ex 16 01 99	Andere Kunststoffabfälle, die nicht erwähnt werden ohne Abfall auszuschließen aus Altfahrzeugen	18 000
8	17 02 03	Kunststoffe	18 000
9	19 12 04	Kunststoffe und Gummi	18 000
10	20 01 39	Kunststoffe	18 000

Nr.	Abfallschlüssel	Art abfall	Abfallmenge (Mg/Jahr)
			Wiederherstellungsprozesse R3 und R12
<b>Die maximale Gesamtmenge der in den Rückgewinnungsprozessen R3 und R12 verarbeiteten Abfälle wird 18 000 Mg/Jahr (unter der Annahme der maximalen Nutzung aller Stufen der Installationen), davon im R12-Prozess bis zu 4 500 Mg/Jahr, nicht überschreiten.</b>			
<b>ABFÄLLE DURCH VERARBEITUNG</b>			
1	13 01 10*	Mineralhydrauliköle nicht enthalten halogenierte organische Verbindungen	0,08
2	13 02 08*	Andere Motoren- und Getriebeöle und schmierend	0,08
3	15 02 02*	Sorbentien, Filtermaterialien (einschließlich Filter) Öle, die nicht in anderen Gruppen enthalten sind), Gewebe zum Abwischen (Lumpen, Tücher) und Kleidung Schutzstoffe, die mit gefährlichen Stoffen kontaminiert sind	0,01
4	15 02 03	Sorbentien, Filtermaterialien, Gewebe zum Abwischen (z. B. Lumpen, Tücher) und Kleidung andere als die in 15 02 02 genannten Schutzeinrichtungen	0,20
5	16 02 16	Elemente, die von den verwendeten Geräten entfernt wurden andere als die in 16 02 15 genannten	0,20
6	19 09 01	Feste Abfälle mit Vorfiltration und Screenings	0,20
7	19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung (Prozesswasserabscheider - closed loop)	52,00
8	19 12 04	Kunststoffe und Gummi	4 000,00
9	19 12 12	Andere Abfälle (einschließlich gemischte Stoffe) und Objekte) aus der mechanischen Abfallbehandlung andere als die in 19 12 11 genannten	500,00

Das Präfix "ex" bedeutet, dass der in der dritten Spalte der obigen Tabelle aufgeführte Abfall von der Abfallart getrennt ist, die im Anhang der Verordnung des Umweltministers vom 9 Dezember 2014 über den Abfallkatalog festgelegt ist

### 3.2. Ort der Abfallbehandlung:

Morzyszczyn (Teil des Grundstücks Nr. 85/7, Bezirke Morzyszczyn), auf dem Grundstück, zu dem Frau Kamila Wierzchowska, die unter dem Firmennamen Bioentech - Tworzywa Sztuczne Kamila Wierzchowska tätig ist, einen Rechtsanspruch (nach einem Pachtvertrag) hat, bestehend aus:

- a) die Produktionshalle mit separaten Lagerplätzen,
- b) getrennte Lagerplätze mit den Nummern 8 (Fläche 350 m<sup>2</sup>) und 9 (Fläche: 528 m<sup>2</sup>) mit undurchlässigen Pflastersteinen,
- c) Lagerzelt mit der Nummer 10 (Fläche: 231 m<sup>2</sup>), überdacht, mit undurchlässigen, erhärteten Betonplatten,
- d) Müllannahmeflächen (Fläche 230 m<sup>2</sup>) und Müllladezonen (Fläche 230 m<sup>2</sup>), auf nicht saugenden und gepflasterten Pflastersteinen, gemäß der Situationskarte, die dieser Entscheidung beigefügt ist.

3.3. Anerkannten Methoden der Abfallbehandlung, die den Behandlungsprozess und die Prozessbeschreibung mit einer Jahreskapazität der Anlage:

3.3.1. Die zulässigen Abfallbehandlungsmethoden gemäß Anhang Nr. 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 über Abfälle sind:

- a) Verwertungsprozess R3 Recycling oder Verwertung von organischen Stoffen, die nicht als Lösungsmittel verwendet werden (einschließlich Kompostierung und andere biologische Umwandlungsprozesse) - in einer Anlage zur Verarbeitung von Kunststoffabfällen;
- b) R12 Rückgewinnungsverfahren Austausch von Abfällen zur Einreichung bei einem der in R1-R11 aufgeführten Verfahren - in einer Anlage zur Verarbeitung von Kunststoffabfällen;
- c) Wiederherstellungsprozess R13 Speicherung von Abfall vor dem Wiederherstellungsprozess R3 und dem Wiederherstellungsprozess R12.

3.3.2. Beschreibung des technologischen Prozesses mit Angabe der jährlichen Installationskapazität der Anlage. Bevor der Abfall verarbeitet wird, findet der R13 Rückgewinnungsprozess statt, der darin besteht, Abfälle in der R3 und R12 Rückgewinnung zur Wiederverwertung aufzubewahren.

Die Lagerung von zur Verarbeitung bestimmten Abfällen erfolgt selektiv in versiegelten: wiederverwendbaren Big-Bag-Beuteln oder anderen Kunststoffbeuteln, Containern / Containern oder in Baled-Würfeln (auf einer mit Planen abgedeckten Palette), die auf getrennten Quadraten angeordnet sind die mit Nr. 8 und Nr. 9 gekennzeichneten Lagerräume, das mit Nr. 10 gekennzeichnete Lagerzelt und die Produktionshalle. Der Bereich der Lagerplätze ist entsprechend angepasst zur Lagerung von Abfällen zur Verarbeitung. Es wird mit undurchlässigen, gehärteten Pflastersteinen ausgehärtet. Regenwasser und Schneeschmelze aus diesem Gebiet werden in das Kanalisationsystem einbezogen, nach vorheriger Reinigung in einem Sorptionsbrunnen wird Wasser in das bestehende Regenwasserabflusssystem und dann in einen bestehenden Abfluss zum Fluss Beka I eingeleitet.

Vor dem Entladen wird der Abfall der Qualitätskontrolle und der Einhaltung der Abfalltransferkarte unterzogen. Die Qualitätskontrolle besteht darin, die Einhaltung des Codes und der Art des Abfalls in der Abfallsammelkarte sowie den durch den LKW-Transport zum Werksgelände gelieferten Abfall zu überprüfen. Die Abfallmenge wird anhand der PKW-Waagen (mit Legalisierung) ermittelt. Die Entladung von Abfällen erfolgt nur im dafür vorgesehenen Bereich der Annahme von Abfällen mit Gabelstaplern. Erhaltene Abfälle unmittelbar nach dem Entladen werden im Produktionshallengebäude gelagert, bevor sie zur Verarbeitung geschickt werden, gehen sie außerhalb der Halle an ausgewiesenen und befestigten Stellen so vor, dass sie nicht in die Luft gehen und die Menge und Qualität von sauberem Wasser und Schmutzwasser in diesem Gebiet nicht beeinträchtigen.

Die Abfälle werden zur Verarbeitung angenommen: belästigend und staubig.

Die Abfallbehandlung findet in einer Anlage zur Verarbeitung von Kunststoffabfall statt künstlich, bestehend aus zwei Produktionslinien - Agglomerat Produktionslinien und eine Linie für die Produktion von Mahlgut. Verarbeiteter Abfall gelangt auf das Förderband, wo ausgebildete Mitarbeiter manuell sortieren und die Charge vorbereiten, die dann zu der Mühle / dem Brecher geleitet wird. Je nach Verschmutzungsgrad wird der Abfall in Flotationsbäder zur Reinigung oder direkt in die Anlage zur Herstellung von Mahlgut oder Agglomerat geleitet. Die Steuerung und Regelung des technologischen Prozesses erfolgt automatisch.

Als Folge der Verarbeitung von Kunststoffabfällen im Verwertungsprozess R3 werden die folgenden Endprodukte hergestellt: Regranulat oder Agglomerat. Regranulat und Agglomerat, aus Kunststoffabfällen, in einem speziellen Verwertungsprozess genannt Recycling, sind keine Abfälle, und fertige Produkte, die die Bedingungen in Artikel 14 Abs. 1 des Abfallgesetzes. Jedes Mal, wenn ein Betreiber der Abfallbehandlung verpflichtet ist, die Einhaltung der in den Verordnungen der Europäischen Union festgelegten Anforderungen und insgesamt die folgenden Bedingungen nachzuweisen:

- a) das Objekt oder der Stoff wird üblicherweise für bestimmte Zwecke verwendet,
- b) es gibt einen Markt für solche Gegenstände oder Stoffe oder Nachfrage nach ihnen,
- c) der Gegenstand oder der Stoff die technischen Anforderungen für seinen bestimmungsgemäßen Gebrauch und die Anforderungen erfüllt, die in den für das Produkt geltenden Vorschriften und Normen festgelegt sind,
- d) die Verwendung des Gegenstands oder der Substanz führt nicht zu nachteiligen Auswirkungen auf das Leben, die menschliche Gesundheit oder die Umwelt,

Die Nichteinhaltung einer der oben genannten Bedingungen weist darauf hin, dass das resultierende Regranulat / Agglomerat immer noch Abfall ist und als Abfall mit der Kennnummer 19 12 04 eingestuft wird. Der Unternehmer, der Abfälle verarbeitet, um einen Abfall als Produkt zu vermarkten, ist verpflichtet, durch Tests zu bestätigen, dass er die Qualitätsstandards für ein Kunststoffregranulat / -agglomerat erfüllt, das für ein Produkt eines bestimmten Typs (d. H. Für einen primären Rohstoff) vorgesehen ist, z. die Konformität in der in den Bestimmungen zum Konformitätsbewertungssystem festgelegten Weise zu bewerten. In der gleichen Anlage zur Behandlung von Kunststoffabfällen sind zwei Rückgewinnungsprozesse vorgesehen: R3 und R12, wobei der Hauptrecyclingprozess R3 zum Verlust des Abfallstatus führt, d. H. Die Bildung von Rohmaterial - ein Produkt.

Die maximale Kapazität der Kunststoffabfallverarbeitungsanlage wird 18.000 Mg/Jahr betragen (das ist die kombinierte Kapazität von zwei Linien für die Verarbeitung von Kunststoffabfällen - eine Linie für die Herstellung von Mahlgut und einer Agglomeratproduktionslinie). Das fertige Produkt wird getrennt von den Abfällen am vorgesehenen Ort der Produktionshalle gelagert, nicht zur Lagerung von Abfällen.

#### 3.4. Ort und Methode der Lagerung und Art der eingelagerten Abfälle:

Die Lagereinrichtungen für die Behandlung und Behandlung von Abfällen, die sich aus der Verarbeitung ergeben, sind im Anhang dieses Beschlusses zu bestimmen und anzugeben. Die Lagerorte der Abfälle, die verarbeitet werden, sind:

- a) zwei Quadrate mit undurchlässigen, gehärteten Pflastersteinen, der erste Nr. 8 auf der Westseite der Produktionshalle, Nr. 9 auf der Ostseite der Produktionshalle.
- b) Lagerungszelt Nr. 10, angrenzend von der Ostseite an die Produktionshalle,
- c) eine separate Fläche von ca. 50 m<sup>2</sup> in der Produktionshalle mit der Nummer 14.

Abfälle, die bei der Verarbeitung in einer Verwertungsanlage anfallen, einschließlich des Recyclings von Kunststoffabfällen, werden an getrennten Orten in der mit Nr. 13 und Nr. 15 bezeichneten Produktionshalle gelagert.

Abfälle werden in einer geordneten Art und Weise gespeichert werden, selektiv (aufgeschlüsselt nach Typen), Schutz gegen sie an die Art des Abfalls angepaßt in beschrifteten Behältern Mischen (einschließlich Entweichen von Abfall Außenverpackung zu verhindern), und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Sicherheit des Lebens und der Gesundheit Menschen in einer Weise, die die physikalischen und chemischen Eigenschaften der Abfälle berücksichtigt, der physikalische Zustand und Risiken, einschließlich, dass diese Abfälle (einschließlich gefährlicher Abfälle zwischengelagert m führen kann. al., in Packungen dicht, beständig Bestandteile des Abfalls, geschlossen, und im Falle von Abfällen Öl mit einer dichten Dichtung ausgestattet). Die Abfälle werden so gelagert, dass ein Ausspülen durch starke Regenfälle, unerwünschte Stoffe, auch in angepasster (fester) Verpackung, geschlossen oder mit Plane abgedeckt, verhindert wird. Die Lagerung von losem Abfall ist nicht akzeptabel. Die Lagerung von Abfällen in anderen Verpackungen als in Containern / Containern erfolgt in einer sicheren Höhe, die die Erdrutsche und die Höhe des Zauns nicht gefährdet.

Nr.	Abfallschlüssel	Art abfall	Ort und Methode der Lagerung Abfall
<b>Abfall verarbeitet</b>			
1	02 01 04	Kunststoffabfälle (ausgenommen Pakete)	In wiederverwendbaren Beuteln vom "Big-Bag" -Typ oder anderen Taschen Kunststoff oder Behälter oder Containern / Behältern oder in Knöchel: auf ausgewiesenen Quadraten Orte nummeriert 8 und 9, in der Produktionshalle an Ort und Stelle markiert Nr. 14 oder ein Lagerzelt Nr. 10 im Anhang des Beschlusses
2	07 02 13	Plastikmüll	In wiederverwendbaren Beuteln vom "Big-Bag" -Typ oder anderen Taschen Kunststoff oder Behälter oder Containern / Behältern oder in Knöchel: auf ausgewiesenen Quadraten Orte nummeriert 8 und 9, in der Produktionshalle an Ort und Stelle markiert Nr. 14 oder ein Lagerzelt Nr. 10 im Anhang des Beschlusses



3	12 01 05	Abfall durch Drehen und Glätten Kunststoffe	In wiederverwendbaren Beuteln vom "Big-Bag" -Typ oder anderen Taschen Kunststoff oder Behälter oder Containern / Behältern oder in Knöchel: auf ausgewiesenen Quadraten Orte nummeriert 8 und 9, in der Produktionshalle an Ort und Stelle markiert Nr. 14 oder ein Lagerzelt Nr. 10 im Anhang des Beschlusses
4	15 01 02	Kunststoffverpackungen	In wiederverwendbaren Beuteln vom "Big-Bag" -Typ oder anderen Taschen Kunststoff oder Behälter oder Containern / Behältern oder in Knöchel: auf ausgewiesenen Quadraten Orte nummeriert 8 und 9, in der Produktionshalle an Ort und Stelle markiert Nr. 14 oder ein Lagerzelt Nr. 10 im Anhang des Beschlusses
5	ex16 01 19	Kunststoffe ausgenommen Abfälle mit Ursprung in aus Altfahrzeugen	In wiederverwendbaren Beuteln vom "Big-Bag" -Typ oder anderen Taschen Kunststoff oder Behälter oder Containern / Behältern oder in Knöchel: auf ausgewiesenen Quadraten Orte nummeriert 8 und 9, in der Produktionshalle an Ort und Stelle markiert Nr. 14 oder ein Lagerzelt Nr. 10 im Anhang des Beschlusses
	ex16 01 22	Andere nicht erwähnte Elemente aus Kunststoffen ohne Abfälle mit Ursprung in aus zurückgenommenen Fahrzeugen von der Ausbeutung	In wiederverwendbaren Beuteln vom "Big-Bag" -Typ oder anderen Taschen Kunststoff oder Behälter oder Containern / Behältern oder in Knöchel: auf ausgewiesenen Quadraten Orte nummeriert 8 und 9, in der Produktionshalle an Ort und Stelle markiert Nr. 14 oder ein Lagerzelt Nr. 10 im Anhang des Beschlusses
	ex16 01 99	Andere Abfälle nicht erwähnt aus Kunststoffen ohne Abfälle mit Ursprung in von Fahrzeugen, die aus dem Verkehr gezogen wurden Betrieb	In wiederverwendbaren Beuteln vom "Big-Bag" -Typ oder anderen Taschen Kunststoff oder Behälter oder Containern / Behältern oder in Knöchel: auf ausgewiesenen Quadraten Orte nummeriert 8 und 9, in der Produktionshalle an Ort und Stelle markiert Nr. 14 oder ein Lagerzelt Nr. 10 im Anhang des Beschlusses
6	17 02 03	Kunststoffe	In wiederverwendbaren Beuteln vom "Big-Bag" -Typ oder anderen Taschen Kunststoff oder Behälter oder Containern / Behältern oder in Knöchel: auf ausgewiesenen Quadraten Orte nummeriert 8 und 9, in der Produktionshalle an Ort und Stelle markiert Nr. 14 oder ein Lagerzelt Nr. 10 im Anhang des Beschlusses
<b>Nr.</b>	<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Art abfall</b>	<b>Ort und Methode der Lagerung Abfall</b>
7	19 12 04	Kunststoffe und Gummi	In wiederverwendbaren Beuteln vom "Big-Bag" -Typ oder anderen Taschen Kunststoff oder Behälter oder Containern / Behältern oder in Knöchel: auf ausgewiesenen Quadraten Orte nummeriert 8 und 9, in der Produktionshalle an Ort und Stelle markiert Nr. 14 oder ein Lagerzelt Nr. 10 im Anhang des Beschlusses

8	20 01 39	Kunststoffe	In wiederverwendbaren Beuteln vom "Big-Bag" -Typ oder anderen Taschen Kunststoff oder Behälter oder Containern / Behältern oder in Knöchel: auf ausgewiesenen Quadraten Orte nummeriert 8 und 9, in der Produktionshalle an Ort und Stelle markiert Nr. 14 oder ein Lagerzelt Nr. 10 im Anhang des Beschlusses
<b>Abfälle, die bei der Verarbeitung anfallen</b>			
1	13 01 10*	Mineralhydraulische Öle keine halogenierten Verbindungen enthalten	In einem Container in einem separaten Container und markiert Nr. 13 Platz eine geschlossene Produktionshalle, im Anhang der Entscheidung angegeben (Der oben erwähnte Lagerort hat Bedachung, Oberfläche mit einer Oberfläche gehärtet und fest).
2	13 02 08*	Andere Motor- und Getriebeöle und schmierend	In einem Container in einem separaten Container und markiert Nr. 13 Platz eine geschlossene Produktionshalle, im Anhang der Entscheidung angegeben (Der oben erwähnte Lagerort hat Bedachung, Oberfläche mit einer Oberfläche gehärtet und fest).
3	15 02 02*	Sorptionsmittel, Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter nicht enthalten in anderen Gruppen), Stoffe zum Abwischen (Lumpen, Tücher) und Schutzkleidung verunreinigt gefährliche Substanzen	In einem Behälter, in einer Weise, die verhindert aus dem Müll kommen Verpackung, in einem separaten platziert und markiert Nr. 13 Platz eine geschlossene Produktionshalle, im Anhang des Beschlusses angegeben (Der oben erwähnte Lagerort hat Bedachung, Oberfläche mit einer Oberfläche gehärtet und fest).
4	15 02 03	Sorbentien, Filtermaterialien, Stoff zum Abwischen(z. B. Lumpen, Tücher)und Schutzkleidung andere als die genannten 15 02 02	Im Paket (Behälter / Fass) platziert in einem getrennten und in der geschlossenen Halle Nr. 13 markiert produktiv, wie im Anhang angegeben zur Entscheidung (Speicherort oben erwähnt hat eine Überdachung, Oberfläche mit einer Oberfläche gehärtet und fest)
5	16 02 16	Gegenstände, die von den gebrauchten entfernt wurden andere als die in 16 02 15	In einem Container in einem separaten Container und markiert Nr. 13 Platz eine geschlossene Produktionshalle, angegeben im Anhang des Beschlusses (Der Lagerort hat ein Dach, Oberfläche mit einer Oberfläche gehärtet und fest)
6	19 09 01	Fester Abfall von der Vorfiltration und Screenings	In einem Container /Gebinde platziert in einem separaten und bezeichneten Platz Nr. 13, abschließbare Produktionshalle, wie im Anhang angegeben zur Entscheidung( Der Lagerort hat ein Dach, Oberfläche mit einer Oberfläche gehärtet und fest)

7	19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung (Separator) technologisches Wasser - geschlossener Kreislauf)	Sie unterliegen nicht der Lagerung auf dem Gelände der Anlage.
8	19 12 04	Kunststoffe	In wiederverwendbaren Beuteln vom "Big-Bag" -Typ oder anderen Taschen Kunststoff oder Container / Container platziert getrennt und markiert Nr. 15 Ort, geschlossene Produktionshalle, im Anhang der Entscheidung angegeben (Der oben erwähnte Lagerort hat Bedachung, Oberfläche mit einer Oberfläche gehärtet und fest).
9	19 12 12	Andere Abfälle (einschließlich gemischt Substanzen und Gegenstände) von mechanischen Abfallbehandlung mit Ausnahme der in 19 12 11 genannten	In wiederverwendbaren Beuteln vom "Big-Bag" -Typ oder anderen Taschen Kunststoff oder Behälter / Behälter oder in zbelowanych Würfel, platziert in getrennt und markiert Nr. 15, eine geschlossene Produktionshalle, angegeben im Anhang der Entscheidung (Der Lagerort hat ein Dach, Oberfläche mit einer Oberfläche gehärtet und fest)

### 3.5. Zusätzliche Bedingungen für die Abfallbehandlung:

3.5.1. Verwenden Sie eine technisch effiziente Installation für Arbeiten im Zusammenhang mit der Verwertung von Abfällen,

3.5.2. die Anlage in einem guten technischen Zustand zu halten, sie den laufenden und regelmäßigen Inspektionen, Inspektionen,

3.5.3. Service für die Installation betrauen ausgebildete Mitarbeiter in diesem Bereich,

3.5.4. den technischen Zustand von Behältern, die zur Lagerung von Abfällen genutzt werden, systematisch überprüfen und gegebenenfalls regelmäßig reparieren oder ersetzen,

3.5.5. Abfall wird in einer Weise gespeichert, geschützt vor dem Zugriff durch Dritte, ohne wesentlichen Nachteil für die Umwelt, die Vermeidung von Umweltverschmutzung und Halt, ohne negative Auswirkungen auf die Gesundheit oder das Leben von Menschen,

3.5.6. Abfälle müssen in einer für den verwendeten Lagerraum angemessenen Menge gelagert werden, mit einem Schutz gegen deren Verbreitung,

3.5.7. Halten Sie den Ort der Lagerung von Abfällen in der richtigen Sauberkeit und Ordnung,

3.5.8. es ist nicht erlaubt, Abfälle an den Ort der Verarbeitung und Entsorgung von Abfällen vom Ort der Verarbeitung in der Nacht zu transportieren,

3.5.9. Arbeitsschutzbedingungen und persönliche Schutzausrüstung für Personen bereitstellen, die in der Abfallbehandlung beschäftigt sind,

3.5.10. Abfälle, die bei der Abfallbehandlung anfallen, sollten zur weiteren Entwicklung an berechnigte Stellen weitergeleitet werden,

3.5.11. Nach Beendigung der Arbeiten zur Abfallbehandlung in Morzeszczyn (Parzelle Nr. 85/7, Bezirk Morzeszczyn) sollte das Gebiet in Übereinstimmung mit den Umweltschutzvorschriften gereinigt und gereinigt werden.

4. Ich behalte den Verstoß gegen die Bestimmungen des Gesetzes vom 14 Dezember 2012 vor.

Bei Abfällen im Rahmen der Tätigkeit, die unter die Genehmigung fällt oder die mit der erteilten Genehmigung nicht vereinbar ist, wird die Genehmigung widerrufen.

5. Ich habe das Ablaufdatum dieser Entscheidung zur Genehmigung der Sammlung und Behandlung von Abfällen bis zum **26 Juni 2028 festgelegt**.

## BEGRÜNDUNG

Frau Kamila Wierzchowska firmierend unter: Bioentech - Plastics Fr. Kamila Wierzchowska mit seinem Hauptgeschäftssitz in Tczew, Straße 30 Stycznia 34, 83-110 Tczew angefordert vom 4 Dezember 2017 an Landrat Tczew (Einfluss am 6 Dezember 2017) Abgabe der Erfassung und Verarbeitung von Abfällen Morzeszczyn (plot-Nr. 85/7, Bezirke: Morzeszczyn).

Landrat Tczew Schreiben Nr. WR.6233.25.2017 vom 15 Dezember 2017, forderte den Antragsteller auf, den Antrag zu ändern.

Am 5 Januar 2018 beantragte der Antragsteller eine Verlängerung bis zum 17 Januar 2018 relevante Informationen vorzulegen. Landrat Tczew nahm den Antrag der Partei an und informierte ihn gleichzeitig über die Folgen der Nichtvorlage der Ergänzung, die sich aus der Kunst ergab. 64 § 2 des Gesetzes vom 14 Juni 1960 - Code of Administrative Procedure.

Am 17 Januar 2018 und am 1 Februar 2018 wurden Briefe von Fr. Kamila Wierzchowska erhalten Zusatzanforderung in Bezug auf die Beladung von Abfall, wo und wie die vorübergehenden Lagerung von Abfällen für die Sammlung dazu bestimmt, die Verarbeitung und die aus der Aufbereitungsanlage für Kunststoffabfälle, die Verarbeitung, die jährlichen Mengen und Arten von Abfällen durch Verarbeitung hergestellt. Landrat Tczew bewarb sich beim Woiwodschaftsinspektor für Umweltschutz in Danzig um die Durchführung auf dem Gdansk No. 85/7, precinct Morzeszczyn in Morzeszczyn Steuerungssystem für die Verarbeitung von Kunststoffabfall, ein Gebäude oder ein Teil davon, die Abfallbehandlung durch werden soll, um die Anforderungen zu erfüllen, für den Umweltschutz (Zeichen Buchstaben in den Verordnungen festgelegt: WR .6233.25.2017 vom 5 Februar 2018).

Bis zur Veröffentlichung des Pommerschen Landesumweltschutzinspektoren in Gdansk Danzig Bestimmungen, mit denen die Anforderungen der Umweltschutzgesetze durch die Anlage für die Verarbeitung von Abfällen erfüllen, befindet sich auf der Parzelle Nr 85/7 in Morzeszczyn ASPOL „Sp. Ltd., Landrat Tczew obige Verfahren administrative ausgesetzt (um Zeichen: WR.6233.25.2017 vom 5. Februar 2018.) Pommerschen Provincial Schutzbeauftragten Umwelt in Gdansk nach der Prüfung mit der Teilnahme eines Vertreters des Landrats Tczew WI.7041.1.7.2018.AZ keine Entscheidung vom 27 April 2018. Mit Genugtuung über die Abfallbehandlungsanlage. Das ausgesetzte Verfahren wurde vom Landrat Tczew durchgeführt Nr WR.6233.25.2017 vom 10 Mai 2018, da die die Aussetzung rechtfertigenden Gründe abgeklungen sind. Gemäß Artikel 36 & 1 des Gesetzes – Verhaltenskodex der administrative Landrat Tczew informierte die Parteien über die Verspätung eine Angelegenheit in Bezug auf die Erteilung einer Genehmigung zur Sammlung und Verarbeitung von Abfällen zu klären und gab Gründe für die Verschiebung der Zeitpunkt der Prüfung des Falles. Website mit Schreiben vom 4 Juni 2018. Erläuterungen einen Antrag auf Genehmigung für die Sammlung und Verarbeitung von Abfällen, die m.in, reichte es die durch die Tätigkeit der Sammlung und Behandlung von Abwasser Erlaubnis in Kraft, die von der Anzahl Landrat Tczew erteilt bedeckt WR.6233/3/s/ 10 vom 9 März 2010 gültig bis zum 9 März 2020 über die Einführung von Regenwasser und Schneeschmelze in die Kanalisation zum Fluss Beka I und nachdem sie gereinigt worden enthalten.

Abfall gesammelt und für welchen Lagerort verarbeitet bestimmt werden außerhalb der Fertigungshalle in Siegelbeutel wiederverwendbar „, big bag „Behälter baled Würfel (Palette bedeckt mit Abdeckplane) gelagert werden.

Die vorgestellte Methode der Lagerung von Abfällen sollten die Bestimmungen dieser wasserrechtliche Genehmigung nicht verletzen, sowie die Quantität und Qualität von sauberem Wasser und Schmutzwasser im Bereich produziert beeinflussen. Daher ist es nicht eine Verschlechterung der Wasserqualität und Oberflächen poziomnych diskutiert Bereich erwartet. Es besteht keine Gefahr, dass die Umweltziele Fehler in dem „Plan der Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet im Bereich des Wisla “ enthielt für den Wasserkörper festgelegt.

Die Klägerin hat beantragt, dass die Technologie der Abwasserbehandlung in den Prozess, indem die Effizienz des Gerinnungsprozesses zu erhöhen einen signifikanten Reinigungseffekt in einem solchen Ausmaß zu geben, dass es keine Notwendigkeit für ihre regelmäßigen Austausch sein. In dem vorliegenden System wird das Wasser in einem geschlossenen Kreislauf zirkulieren zu lassen, so dass die Installation nicht eine Quelle der Formation sein,

industrielles Abwasser. Die Änderung wird nicht die Schaffung neuer Abfälle beinhalten. Wasser Klärschlämme, die dann an autorisierte Einheit für die ordnungsgemäße Entsorgung weitergeleitet werden - Die resultierenden Niederschläge im Gerinnungsprozess wird noch Abfallschlüssel 19 09 02 bilden. Es wird erwartet, dass dies die Abfallmenge erhöhen sollte im Laufe des Jahres 50 Mg bis 52 Mg erzeugen. Anlage einer Wassererlaubnis oder einer Wassererlaubnis zur Anwendung

für die Genehmigung für die Sammlung und Behandlung von Abfällen aus der Technik zur Folge hat. 388 Absatz. 5 des Gesetzes vom 20 Juli 2017. - Wassergesetz (des Gesetzes vom 2017. Artikel 1566, in der

geänderten Fassung D.) Dies umfasst die Situation, wenn in der Tat ein solches Erfordernis ergibt. In diesem Fall hat in Abwesenheit von Industrieabwasseranlage für Abfallbehandlung, Umweltschutz Körper keine Grundlage, um die Vorlage solcher Dokumente zu beantragen. Frau Kamila Wierzchowska stellte fest, dass der Abfall 16 aus der Gruppe 01, dh. 16, 01 19, 16 01 und 22 16 01 99 sollten sammeln als auch, und Verarbeitung wird nur für Kunststoffabfälle gelten, und dass sie nicht aus Altfahrzeugen kommen werden.

Landrat im Tczew die Parteien am Ende der Untersuchung informiert, die Möglichkeit, die gesamte Dokumentation des Falles und Kommentar vor der Erteilung der Entscheidung sowie über die Anwendung von Artikel 36 § 1 des Gesetzes zu überprüfen - Das Verwaltungsverfahrensgesetz, verschiebt die Frist für die Abrechnung auf 29 Juni zu bewegen 2018. (Zwei Buchstabe der Marke: WR.6233.25.2017 vom 7 Juni 2018)

Am 21 Juni 2018 durch das Bezirksamt in Tczew erhielt die Klägerin schriftliche Informationen über den Wiederherstellungsprozess R3 und R12, die für die Verarbeitung von Kunststoffabfällen im System auftreten. Gemäß von oben den Hauptprozessen des Schreiben in dem System auftretenden Rückgewinnung R3 und die maximale Gesamtmenge an Abfall in dem System von Leitungen zum Granulieren und Agglomerieren von Kunststoffen in der Rückgewinnung R3 und R12 wird verarbeiten sollte auf nicht mehr als 18 000 Mg/Jahr behandelt betragen. Frau Kamila Wierzchowska erklärte, dass der Wiederherstellungsprozess R12 bis 4 500 Mg/Jahr von Abfällen verarbeitet werden kann, die mit der Menge der erzeugten Abfälle in dem Prozess der technologischen Verarbeitung konsistent ist. Wo in einem bestimmten Jahr nicht Wiederherstellungsprozess R12, die jährliche Menge des Abfalls in der Prozesstechnologie Erholung erzeugt R3 bis zu 4 500 Mg sein kann.

Der Standort sieht folgende Abfallarten vor, die in der betreffenden Verarbeitungsanlage verwendet werden:

- 1) 02 01 04 - Kunststoffabfälle (ausschließlich Verpackung) - 1 8 000 Mg/Jahr;
- 2) 07 02 13 - Kunststoffabfälle - 18 000 Mg/Jahr;
- 3) 12 01 05 - Abfälle und turnings, Kunststoff - 18 000 Mg/Jahr;
- 4) 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff - 18 000 Mg/Jahr;
- 5) ex16 01 19 - Kunststoffe ohne Abfälle aus Altfahrzeugen - 18 000 Mg/Jahr;
- 6) ex16 01 22 - andere nicht genannte Kunststoffe, ausgenommen Abfälle von Altfahrzeugen - 18 000 Mg/Jahr;
- 7) ex16 01 99 - andere nicht genannte Kunststoffabfälle, ausgenommen Abfälle aus Altfahrzeugen - 18 000 Mg/Jahr;
- 8) 17 02 03 - Kunststoffe - 18 000 Mg/Jahr;
- 9) 19 12 04 - Kunststoffe und Gummi - 18 000 Mg/Jahr;
- 10) 20 01 39 - Kunststoffe - 18 000 Mg/Jahr.

Die maximale jährliche Kapazität für diese Anlage beträgt 18 000 Mg/Jahr.

In der Situation, in Linien auf der Produktion eine maximale Anzahl von einer Art der Abfälle ein, dann wird es auf den anderen Typen oder in dem Fall angezeigt, in dem der Prozess von einer Art von Abfällen gerichtet wird, geht die Verarbeitung zu proportional kleineren Menge einer anderen Art.

Als Ergebnis der Rückgewinnung von Kunststoffabfällen in der R3 Prozess Recycling oder Rückgewinnung von organischen Substanzen, die nicht als Lösungsmittel verwendet werden (einschließlich der Kompostierung und biologischen Umwandlungsverfahren) in das Installations Endprodukt ist ein fertiges Produkt in Form von Regenerat / Agglomerate Kunststoffmaterial als Rohmaterial verwendet

Erfüllung der Anforderungen von Qualitätsstandards. Nach art. 14 des Gesetzes vom 14 Dezember 2012 Abfälle festgelegte Abfälle sind nicht mehr als Abfall, wenn als Ergebnis haben wurde gewonnen, einschließlich Recycling gerecht zu werden:

- 1) gemeinsam folgende Bedingungen:
  - a) das Objekt oder der Stoff wird üblicherweise für bestimmte Zwecke verwendet,
  - b) es gibt einen Markt für solche Gegenstände oder Stoffe oder Nachfrage nach ihnen,
  - c) der Gegenstand oder Stoff den technischen Anforderungen entspricht für spezifische Zwecke und Anforderungen, die in den für das Produkt geltenden Vorschriften und Normen festgelegt sind,
  - d) die Verwendung des Gegenstandes oder des Stoffes führt nicht zu nachteiligen Wirkungen für das Leben, die Gesundheit oder die Umwelt;
- 2) Anforderungen, die durch Verordnungen der Europäischen Union definiert sind.

Gegenwärtig gibt es jedoch keine EU-Rechtsvorschriften zum Abfallstatus von Kunststoffabfällen. Auf der Seite Verarbeitung von Kunststoffabfällen, ist es erforderlich, die oben genannten zu beweisen der Abfall wurde in ein Produkt verarbeitet werden, dh., dass das Recycling der Abfälle aus dem Produkt bestimmte Qualitätsstandards wie für den ursprünglichen Rohstoff erfüllen führen und daher nicht bereits Gegenstand der weitere Bearbeitung an die Form, in der sie letztlich verwendet wird, um das Endprodukt zu erzeugen. Das Unternehmen das Recyclings von Abfällen Dirigieren, mit der Einführung von dem, was für eine Verschwendung, da das Produkt der Forschung bestätigen muß, dass es für Produkte eines bestimmten Typs Qualitätsstandards für Regenerat / Agglomerat aus Kunststoff erfüllt (das heißt, als das Rohmaterial

des Originals), zum Beispiel. Unterwerfen Beurteilung in der Art und Weise in den Vorschriften über das Konformitätsbewertungssystem angegeben Konformitäts. Das Produktkontrollsystem umfasst Kontrolle der wesentlichen, detaillierten oder anderen Anforderungen für Produkte.

Eine solche Bewertung kann in spezialisierten akkreditierten Labors vorgenommen werden. Das fertige Produkt wird getrennt von dem Abfall in einem bestimmten Bereich der Produktionshalle gespeichert, die nicht für die Lagerung von Abfällen.

Das obengenannte Grundstück ist durch den lokalen Raumordnungsplan, genehmigt durch die Resolution Nr. VII/46/2007 des Rates der Gemeinde Morzeszczyn vom 13 Juni 2007 bezüglich der Verabschiedung des lokalen Raumentwicklungsplans für das Dorf Morzeszczyn und die als A 17P ausgewiesene Gemeindegemeinschaft, Standort der Produktionsstätten, Lagerhäuser, abgedeckt und Lagerhallen. "Die Absicht von Frau Kamila Wierzchowska, die in der Sammlung und Verarbeitung von Abfällen auf dem Grundstück Nr. 85/7 besteht, das Gebiet von Morzeszczyn steht nicht im Widerspruch zu dem Zweck dieser Eigenschaft in der lokalen Planung des Dorfes Morzeszczyn vom Vorsitzenden der Gemeinde Morzeszczyn, Beschluss über die Umweltbedingungen (Nr.IN.OOŚ.6220.D.3.2017.MS vom 26 Oktober 2017).

Nach art. 41 Par. 1 des Gesetzes vom 14 Dezember 2012 über Abfälle (Gesetzblatt von 2018, Artikel 992), die Sammlung von Abfällen und die Behandlung von Abfällen erfordern eine Genehmigung. Der im Antrag angegebene Ort der Sammlung und Verarbeitung von Abfällen befindet sich nicht in einem geschlossenen Bereich, die gesammelten Abfallsammlung und -verarbeitung ist nicht in Projekten enthalten, die die Umwelt immer erheblich beeinträchtigen können, und die Anlage wird nicht als regionale Anlage zur Verarbeitung von Siedlungsabfällen angegeben. geführt

die Bestimmung von Artikel 41 Par. 2 und Par. 3 Punkt 2, in Verbindung mit der Kunst. Gemäß Artikel 41 Absatz 6 des genannten Gesetzes ist festzustellen, dass die Landrat die zuständige Behörde für die Ausstellung einer Genehmigung für die Sammlung und Verarbeitung von Abfällen im Zusammenhang mit der Sammlung und Verwertung von Abfällen in Morzeszczyn ist (Parzelle Nr. 85/7) Landrat in Tczew.

Durch die Abfallsammlung soll Sammlung vor ihrem Transport zu Orten von Abfällen verstanden werden, einschließlich der Vorsortierung zu einer grundlegenden Veränderung nicht in der Natur führen und Zusammensetzung der Abfälle und verursachen Veränderungen in der Klassifizierung von Abfällen und Zwischenlagerung von Abfällen (Art. 3 Abs. 1 Artikel 34 des Gesetzes vom 14 Dezember 2012 über Abfälle). Unter Verarbeitung werden Verwertungs- oder Beseitigungsverfahren einschließlich der Vorbehandlung oder Beseitigung verstanden (Artikel 3 Absatz 1 Nummer 21 des Gesetzes vom 14 Dezember 2012 über Abfälle). Der Antragsteller sieht die Verwertung von Abfällen gemäß Anhang 1 des Abfallgesetzes im Rahmen der folgenden Verfahren vor:

a) Verwertungsprozess R3 Recycling oder Verwertung von organischen Stoffen, die nicht als Lösungsmittel verwendet werden (einschließlich Kompostierung und andere biologische Umwandlungsprozesse) - in einer Anlage zur Verarbeitung von Kunststoffabfällen;

b) R12-Rückgewinnungsverfahren Austausch von Abfällen zur Einreichung bei einem der in R1-R11 aufgeführten Verfahren - in einer Anlage zur Verarbeitung von Kunststoffabfällen;

c) Wiederherstellungsprozess R13 Speicherung von Abfall vor dem Wiederherstellungsprozess R3 und dem Wiederherstellungsprozess R12.

Vor der Abfallbehandlung gibt es einen R13-Rückgewinnungsprozess, der darin besteht, Abfälle zu lagern, die in den Rückgewinnungsprozessen R3 und R12 verarbeitet werden sollen.

Die Abfallverarbeitung wird in einer Anlage zur Verarbeitung von Abfallkunststoffen durchgeführt, die aus zwei Produktionslinien besteht - einer Agglomerat-Produktionslinie und einer Linie zur Herstellung von Mahlgut. Zuerst wird der Abfall auf das Förderband geleitet, wo geschulte Mitarbeiter die Charge manuell sortieren und vorbereiten, die dann zur Mühle / Brecher gehen wird. Je nach Verschmutzungsgrad wird der Abfall in Flotationsbädern behandelt oder direkt zur Herstellung von Mahlgut geleitet oder agglomerieren. Die Kontrolle und Regulierung des technologischen Prozesses erfolgt automatisch.

Als Folge der Verarbeitung von Kunststoffabfällen im Verwertungsprozess R3 werden die folgenden Endprodukte hergestellt: Regranulat oder Agglomerat. Die aus Abfällen hergestellten Kunststoffe werden in einem speziellen Rückgewinnungsverfahren, das als Recycling, Regranulat und Agglomerat bezeichnet wird, nicht länger Abfall, sondern Endprodukte sein.

Sammlung und Behandlung von Abfällen werden durchgeführt auf dem Grundstück in Morzeszczyn (Grundstück Nr. 85/7, Bezirk Morzeszczyn), an dem der Antragsteller einen Rechtstitel in Form eines Leasing hat.

Frau Kamila Wierzchowska firmierend: Bioentech - Kunststoffe Kamila Wierzchowska ist nicht Gegenstand eine Genehmigung für das Abfallaufkommen zu erhalten, wie es für die im Zusammenhang mit dem Betrieb von Anlagen produzieren weniger als 1 mg / Jahr gefährlicher Abfälle und weniger als 5 000 Mg/ Jahr von nicht gefährlichen Abfällen zur Verfügung stellt.

In dieser Entscheidung wurden zusätzliche Bedingungen für die Sammlung und Behandlung von Abfällen festgelegt.

Nach art. 16 des Gesetzes 14 Dezember sollte 2012 Abfallabfallwirtschaft in einer Art und Weise durchgeführt werden, die das menschliche Leben und die Gesundheit und die Umwelt schützt, insbesondere Abfälle dürfen nicht:

- 1) Gefahren für Wasser, Luft, Boden, Pflanzen oder Tiere verursachen;
- 2) verursachen Belästigung durch Lärm oder Geruch;
- 3) verursachen negative Auswirkungen für ländliche Gebiete oder Orte von besonderer Bedeutung, einschließlich kultureller und natürlicher.

Die Bereitstellung von Kunst. 104 des Gesetzes vom 14 Juni 1960 - Code of Administrative Procedure (Gesetzblatt von 2017, Position 1257, von 2018, Punkt 149, Punkt 650) wie folgt:

"Art. 104 §1 Die öffentliche Verwaltungsbehörde regelt die Angelegenheit durch Erlass einer Entscheidung, sofern die Bestimmungen des Kodex nichts anderes vorsehen. §2 Die Entscheidung wird in ihrer Substanz ganz oder teilweise beigelegt oder der Fall in einem bestimmten Fall auf andere Weise beendet." Er befiehlt die Lösung der Angelegenheit in Form einer Entscheidung. Der Antrag von Kamila Wierzchowska auf Genehmigung der Sammlung und Verarbeitung von Abfällen auf der Grundlage der Bestimmungen des materiellen Rechts, d. H. Des Gesetzes vom 14 Dezember 2012 über Abfälle, erfüllt die Bedingungen für die Erteilung dieser Entscheidung.

Unter Berücksichtigung des Vorstehenden wurde dies in der Grundlage der Entscheidung festgestellt.

## **ANWEISEN**

Das Recht, bei der Beschwerdekammer der Stadtverwaltung in Gdansk, Str. Podwale Przedmiejskie 30 über meine Agentur innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Lieferung.

Während der Einspruchsfrist kann die Partei auf das Recht verzichten, gegen die Behörde, die die Entscheidung erlassen hat, Berufung einzulegen.

Am Tag der Lieferung der öffentlichen Verwaltung Körper auf etwas verzichten Erklärung des Rechts auf die letzte der beiden Parteien zu appellieren, wird die Entscheidung endgültig und rechtlich bindend (Art.127a § 1 und 2 K.p.a. ).

Der Abfallbesitzer sollte einen quantitativen und qualitativen Abfallnachweis gemäß den geltenden Bestimmungen des Abfallgesetzes führen. Aufzeichnungen von Abfällen sollten für Abfallnachweis (Gesetzblatt von 2015 Pos. 1973), die in der Verordnung des Ministers für Umwelt vom 12 Dezember 2014 auf Probe Dokumenten mit den Modellen von Dokumenten gemäß durchgeführt werden.

Der Besitzer der Abfälle wird für das abgelaufene Kalenderjahr des Marschall des Pommerschen Region Jahresberichtes über das Abfallaufkommen und Abfallwirtschaft, bis zum 15 März vorzubereiten und übertragen.

Es verbietet die kombinierte Lagerung von Abfällen und ein Objekt oder eine Substanz, die ihre Abfalleigenschaft verloren hat, und die Speicherung eines Objekt oder eine Substanz, die den Status von Abfällen in Orten für die Lagerung der Abfälle oder Deponie verlieren.

Es wird bestätigt, dass die Stempelsteuerzahlung für den Verzicht auf Sammlung und Verarbeitung von Abfällen am 5 Dezember 2017 auf das Konto des Stadtamtes in Tczew Nr. 4712401242111001002250976 in Höhe von 616,00 PLN (sechshundertsechzehn Zloty) auf der Grundlage von Teil übertragen wurde. III, Rand nr. 43c, Ziff Anhang zum Gesetz vom 16 November 2006 auf Stempelsteuer (Gesetzblatt von 2016, Punkt 1827, in der geänderten Fassung).

**Landrat Tczew**

**INSPEKTOR**  
mgr inż. Grażyna Leśniewska

**Mit auf. Landrat**  
Adam Klęczak  
Mitglied des Vorstands

### **Sie erhalten:**

1. Frau Kamila Wierzchowska  
die Firma Bioentech - Kunststoffe  
Str. 30 Stycznia 34, 83-110 Tczew  
Adresse für die Korrespondenz:  
Str. Paderwskiego 20A/1, 83-110 Tczew
2. Produktions - und Handelsunternehmen „ASPOL” Sp. z o.o.  
Str. Kociewska 18, 83-132 Morzeszczyn

### **Für Informationen:**

1. Kopf der Gemeinde Morzeszczyn
2. Marschall der Woiwodschaft Pommern
- 3, Inspektor für Umweltschutz der Woiwodschaft Pommern in Gdansk
4. WR-a / a

Anhang zu der Entscheidung des Landrat von Tczew Nr. WR.6233.25.2017 vom 27 Juni 2018 - Erlaubnis zur Sammlung und Verarbeitung von Abfällen auf Grundstück Nr. 85/7, Bereich von Morzeszczyn – Abfalllagerflächen

<b>1-4</b>	<b>Installationsort (in der Halle)</b>	
1	Granulationslinie	300 m <sup>2</sup>
2	Die Agglomerationslinien	150 m <sup>2</sup>
3	Linie zum Waschen	300 m <sup>2</sup>
4	Zerkleinerungslinie (Förderband, Mühle, Brecher)	200 m <sup>2</sup>
<b>5</b>	<b>Ein sozialer Raum</b>	350 m <sup>2</sup>
a	Kesselhaus	
<b>6</b>	<b>Abfallannahmezone</b>	230 m <sup>2</sup>
<b>7-10</b>	<b>Lagerraum außerhalb der Halle</b>	
7	Lagerraum Abfall gesammelt	480 m <sup>2</sup>
8	Lagerraum Abfall gesammelt zur Verarbeitung bestimmt	350 m <sup>2</sup>
9	Lagerraum Abfall gesammelt zur Verarbeitung bestimmt	528 m <sup>2</sup>
10	Lagerraum Abfall gesammelt zur Verarbeitung bestimmt (magazin zelt)	231 m <sup>2</sup>
<b>11-14</b>	<b>Lagerraum in der Halle</b>	
11	Abfalllagerplatz zu dem Prozess zurückgekehrt (nicht-normative Regranulat und Agglomerat)	500 m <sup>2</sup>
12	Speicherplatz für Produkte (Agglomerat, Regranulat)	500 m <sup>2</sup>
13	Abfalllagerplatz in Verbindung hergestellt mit dem Betrieb der Installation	50 m <sup>2</sup>
14	Mülldeponien zur Verarbeitung bestimmt	50 m <sup>2</sup>
15	Abfalllagerplatz Abfälle, die in Installation (Fräsen, nicht-normative Regranulat und Agglomerat)	50 m <sup>2</sup>
<b>16</b>	Autowaagen	
16a	Gewichtsablesung	
<b>17</b>	Ladezone	230 m <sup>2</sup>

Mit auf. Landrat  
 Adam Kłęczak  
 Mitglied des Vorstands